

**Motion Wasserfallen-Goldach / Böhi-Wil (24 Mitunterzeichnende):**  
**«Stärkung der Volksrechte durch Einführung des obligatorischen Referendums bei der Einführung von Konkordaten mit Gesetzesrang**

Seit einigen Jahren gibt es eine zunehmende Tendenz der Kantone, Konkordate abzuschliessen, um politische Sachbereiche zu regeln, die sie eigenständig nicht angehen können oder wollen. Der Einbezug der Kantonsparlamente während der Ausarbeitung der Konkordate ist beschränkt, bzw. nicht existent, ihnen unterliegt jedoch die Genehmigung der Konkordate. Im Kanton St.Gallen ist die Rolle der Stimmberechtigten noch eingeschränkter als jene des Kantonsrates, denn sie haben gegenwärtig bei der Einführung eines Konkordats mit Gesetzescharakter lediglich die Möglichkeit, mittels Unterschriftensammlung das fakultative Referendum zu ergreifen oder über eine Volksinitiative eine Abstimmung über die Kündigung eines Konkordats zu veranlassen.

Wie das Beispiel des HarmoS-Konkordats zeigt, können auch interkantonale Vereinbarungen mit Gesetzesrang höchst umstritten sein. Um das Volk bei solch strittigen Vorlagen automatisch miteinzubeziehen, soll das obligatorische Referendum auch auf solche Konkordate ausgeweitet werden.

Die Regierung wird daher eingeladen, die notwendigen verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen auszuarbeiten, um künftig auch solche interkantonale Vereinbarungen dem obligatorischen Referendum zu unterstellen, denen nach Massgabe ihres Inhalts Gesetzesrang zukommt.»

25. Februar 2015

Wasserfallen-Goldach  
Böhi-Wil

Alder-St.Gallen, Bühler-Schmerikon, Dietsche Marcel-Oberriet, Dudli-Oberbüren, Freund-Eichberg, Gartmann-Mels, Gerig-Wildhaus-Alt St.Johann, Güntzel-St.Gallen, Haag-Schwarzenbach, Hartmann-Walenstadt, Huser-Altstätten, Jöhl-Amden, Keller-Rapperswil-Jona, Koller-Gossau, Kuster-Diepoldsau, Martin-Gossau, Meile-Wil, Rüegg-Eschenbach, Schnider-Vilters-Wangs, Schweizer-Degersheim, Spoerlé-Ebnat-Kappel, Thalmann-Kirchberg, Thoma-Andwil, Wehrli-Buchs